

XXIV. GP.-NR
14541/AB
2 2. Juli 2013
zu 14898 /J



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-10001/0215-II/A/4/2013

Wien, - 9. JULI 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14898/J des Abgeordneten Grosz, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Hinsichtlich der angeführten Organisationen sind im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die nachstehenden Förderungen zu nennen:

Jahr	Organisation	Zweck	Ansatz	Höhe in €
2012	Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer	Information der nach dem OFG anspruchsberechtigten Personen ¹⁾	ATF-OF [*])	40.000,00
2012	ÖVP-Kameradschaft d. politisch Verfolgten	Information der nach dem OFG anspruchsberechtigten Personen ¹⁾	ATF-OF	40.000,00
2012	Hilfswerk Österreich ^{**)}	Vernetzung und Qualifizierung im Bereich Pflege und Altenbetreuung ²⁾	1/21436	80.000,00
2013	Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer	Information der nach dem OFG anspruchsberechtigten Personen ¹⁾	ATF-OF	40.000,00
2013	ÖVP-Kameradschaft d. politisch Verfolgten	Information der nach dem OFG anspruchsberechtigten Personen ¹⁾	ATF-OF	40.000,00
2012 2013	Pensionistenverband Österreich	Allgemeine Seniorenförderung ³⁾	2012: 1/21824 2013: DB 2100; 21010400	901.214 353.370
2012 2013	Österreichischer Seniorenbund	Allgemeine Seniorenförderung ³⁾	2012: 1/21824 2013: DB 2100; 21010400	781.567 305.907

^{*)} Die Abkürzung ATF-OF steht für den Ausgleichstaxfonds-Opferfürsorge.

^{**)} Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Hilfswerk Österreich laut § 2 seiner Statuten als ein gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Verein definiert.

Die Förderungen beruhen auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- 1) § 6 Z 5 Opferfürsorgegesetz (OFG, Vergaberichtlinien, ARR 2004)
- 2) § 33c Bundespflegegeldgesetz (BPGG)
- 3) Bundes-Seniorengesetz

Die Gewährung von Förderungen richtet sich nach dem jeweiligen Förderungszweck in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben und nicht danach, ob eine Institution einer gewissen Partei nahe steht. So stellt etwa mein Ressort jährlich für jeden Senioren/jede Seniorin im Sinne des Bundes-Seniorengesetzes einen Betrag von einem Euro zur Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung. Dabei haben jene Seniorenorganisationen, die Gelder aus der Allgemeinen Seniorenförderung erhalten, jährlich über ihre Aktivitäten zu berichten. Neben den in der Beantwortung genannten Organisationen (Pensionistenverband Österreichs, Österreichischer Seniorenbund) erhielten in den Jahren 2012 und 2013 auch der Österreichischen Seniorenring, der Zentralverband der Pensionisten Österreichs, Die Grünen SeniorInnen Österreichs und die Unabhängige Seniorenplattform Mittel aus der Allgemeinen Seniorenförderung.

Fragen 4 und 5:

Im Zusammenhang mit den angeführten Organisationen sind hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit die nachstehenden Ausgaben im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu nennen:

Jahr	Zeitschrift/ Organisation	Inhalt/Zweck	Ansatz	Kosten in €
2012	Ferienkatalog 2012 (Kinderfreunde)	Inserat Servicestellen	1/21008-7270.201	1.522,50
2012	Unsere Generation (Pensionistenverband Österreich)	Inserat EJAA 2012	1/21008-7270.201	4.647,20
2012	Die Kinder (Kinderfreunde)	Inserat Freiwilligengesetz	1/21008-7270.201	1.575,00
2012	Taschenkalender für Studierende (VSSTÖ)	Inserat Freiwilligengesetz	1/21008-7270.201	3.780,00
2012	ahs aktuell (BSA)	Inserat EJAA 2012	1/21008-7270.201	1.365,00
2012	SchülerInnenkalender (Trotzdem Verlag/SJÖ)	Inserat Jugendcoaching	1/21008-7270.201	4.158,00
2012	Leben + Helfen (Arbeiter Samariter Bund)	Information über Pflegetelefon	1/21008	2.772,00
2012	Hand in Hand (Hilfswerk Österreich)	Information über Infoservice	1/21008	2.467,50

2013	Leben + Helfen (Arbeiter Samariter Bund)	Information über Pflege Daheim	DB 21.04.01/7270-201	2.772,00
------	--	--------------------------------	----------------------	----------

Es wird angemerkt, dass vom Zeitpunkt der Rechnungsbegleichung innerhalb des Zeitraumes 1. Jänner 2012 bis 23. Mai 2013 ausgegangen wurde.

Zu Vergleichszwecken wird angemerkt, dass in den Jahren 2001 bis 2004 unter dem damaligen Bundesminister Herbert Haupt bzw. der damaligen Bundesministerin Ursula Haubner durchschnittlich € 2.630.169 an SPÖ- und ÖVP-nahe Organisationen in Form von Förderungen, Inseraten und Druckkostenbeiträgen gezahlt wurden, während sich dieser Betrag im Jahr 2012 auf € 1.865.068 verringert hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Haupt', written in a cursive style.